

„Systemsprenger“ in der Jugendhilfe

Projektarbeit Nr. I

Vorgelegt am: 07.05.2021

Von: Laura Dlugokinski

[REDACTED]

[REDACTED]

Matrikelnummer:

[REDACTED]

Studienbereich: Soziale Arbeit

Studienrichtung: Kinder- und Jugendhilfe

Kurs:

[REDACTED]

Ausbildungsstätte: Jugendhilfe und Krisenintervention e.V.

Neue Straße 14

07545 Gera

Gutachter (Praxispartner): Dipl. Sozialpädagoge Frank Kröner

Pädagogische Gesamtleitung

Gutachter (DHGE):

[REDACTED]

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	IV
1. Einleitung	1
2. Vorstellung des Praxispartners Jugendhilfe und Krisenintervention e.V.	3
3. Wie gestaltet sich das „System“ Jugendhilfe?	6
3.1. Kurze Einführung in den geschichtlichen Hintergrund der Jugendhilfe-Arbeit	6
3.2. Aufgaben der Jugendhilfe	7
3.3. Hilfen zur Erziehung	8
4. Was ist unter „Systemsprenger“ zu verstehen?	9
4.1. Fallbeispiel „Meike“	11
4.2. Verstehende Subjektlogische Diagnostik	13
5. Inwiefern wird das System gesprengt?	16
5.1. Erfolg und Scheitern	19
6. Lösungsansätze	21
6.1. Anforderungen an die Fachkräfte	21
6.2. Alternative Maßnahmen	22
7. Fazit	24
8. Literaturverzeichnis	26

Abbildungsverzeichnis

Aufgaben und Ziele

Auftrag und Anspruch

Kinder- und Jugendhilfe
in Deutschland 2009

Aufgaben der Jugendhilfe (§§ 11- 60 KJHG)

Leistungen (§§ 11- 41 KJHG):

§§ 11 – 15	§§ 16 – 21	§§ 22 – 26	§§ 27 – 41
Jugendarbeit Jugendsozialarbeit erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Förderung der Erziehung in der Familie	Förderung von Kindern in Tages- einrichtungen und Tagespflege	Hilfen zur Erziehung Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche Hilfe für junge Volljährige
• Internationale Jugendarbeit • Förderung der Jugendverbände	• Familienbildung • Familienberatung • Familienerholung • Trennungs- und Scheidungsberatung	• Krippe • Kindergarten • Horte • selbstorganisierte Gruppe	• Ambulante Erziehungshilfen • Pflegefamilie • Heimerziehung

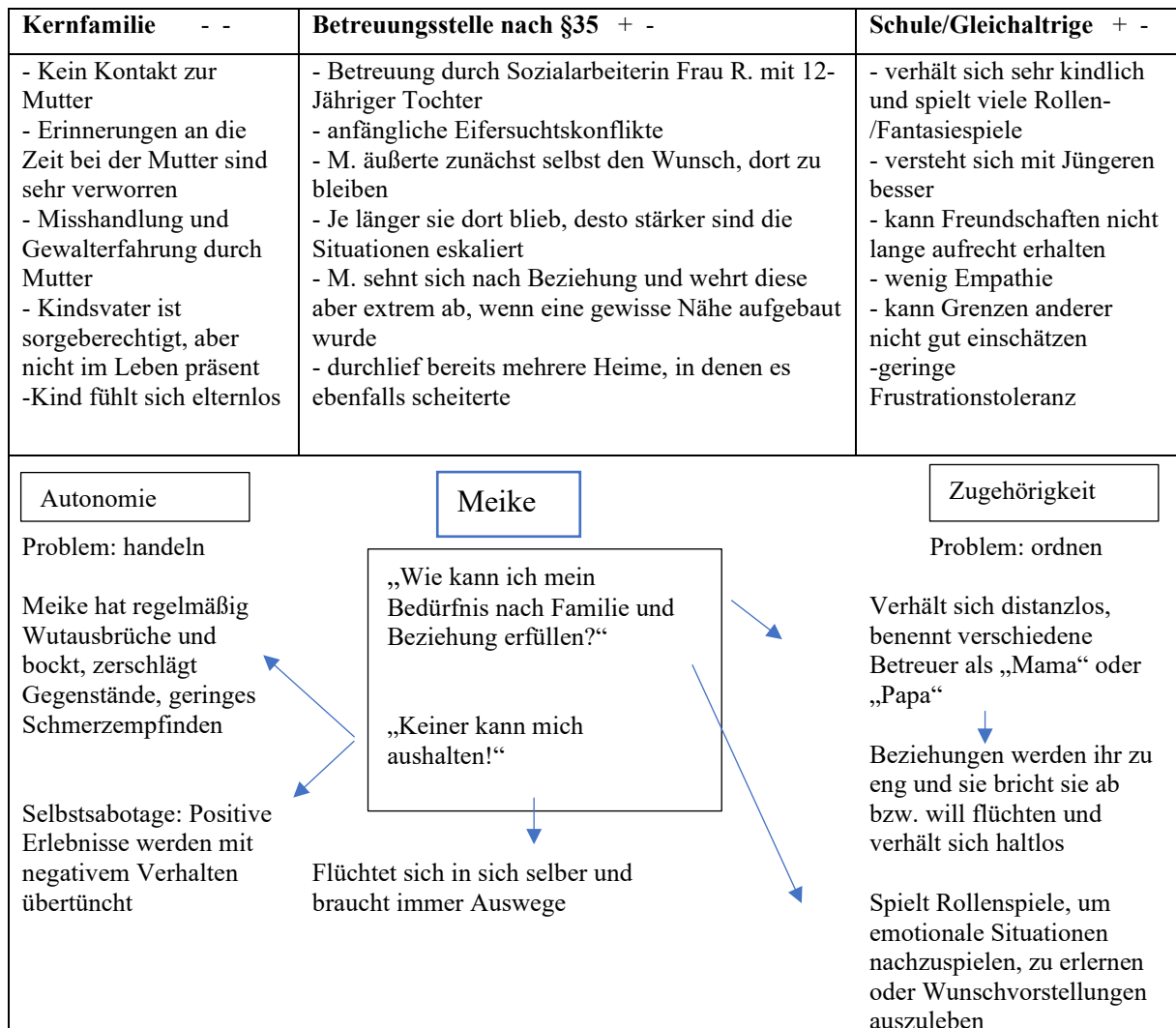
Andere Aufgaben (§§ 42-60 KJHG):

z.B. Inobhutnahme, Mitwirkung vor Vormundschafts-, Familien- und Jugendgerichten.

3.1.2 D

© IJAB www.kinder-jugendhilfe.info

Abb. 1: Aufgaben der Jugendhilfe §§ 11-60 KJHG, S.7



Hypothese: Wenn ich mich auf eine Beziehung einlasse und Nähe erfahre, verliere ich die Kontrolle und erlebe möglicherweise Schmerz. Deswegen wehre ich mich und stoße andere rechtzeitig von mir, um mich zu schützen und die Kontrolle zu behalten

Dilemma: Der Beziehungsaufbau von Betreuer und Kind scheitert immer wieder.

Hypothese: Wenn ich aggressiv und bockig bin, dann gibt es einen Grund, warum ich nicht geliebt bin und weggeschoben werde, da ich offenbar nicht liebenswert bin.

Dilemma: Es besteht die Gefahr, dass sie andere und sich selbst verletzt und deswegen kann sie nicht lange an einem Ort bleiben. Sie wird in diesem Gedanken bestätigt.

Hypothese: Wenn ich mich grenzüberschreitend verhalte, dann werde ich an einen neuen sicheren Ort gebracht und wahrgenommen und kann aus der belasteten Situation fliehen.

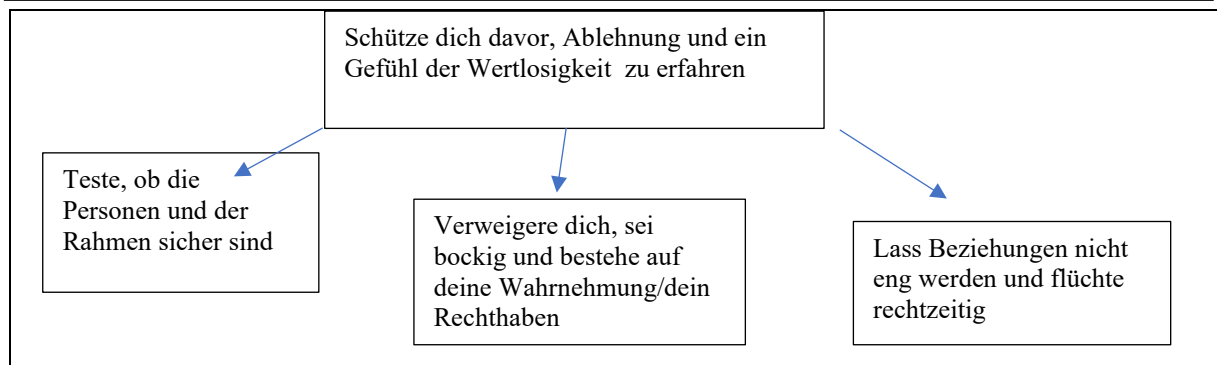


Abb. 2: Verstehende Subjektlogische Diagnostik „Meike“, S.15

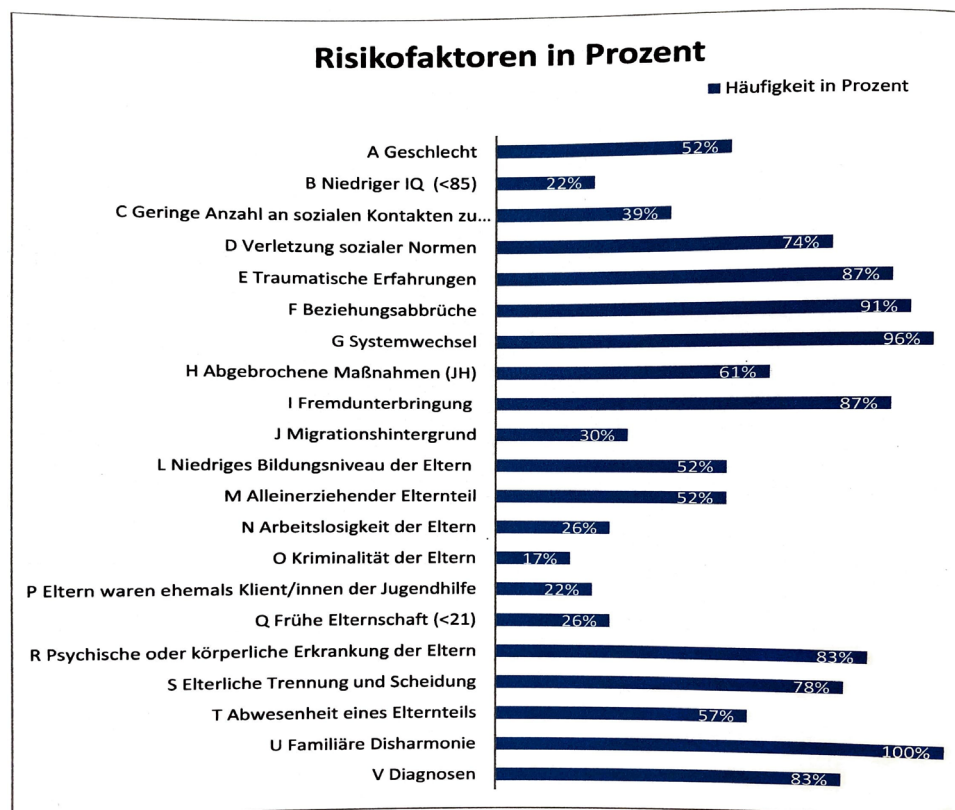


Abb. 3: Häufigkeit (in Prozent) der berücksichtigten Risikofaktoren über alle Fälle, S.10

Abkürzungsverzeichnis

IGfH	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KJP	Kinder- und Jugendpsychiatrie
SGB	Sozialgesetzbuch

1. Einleitung

Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ist fester Bestandteil des Sozialen Systems. Sie ist von geschichtlicher, gesellschaftlicher und politischer Bedeutung und soll vor allem Heranwachsende und Familien schützen und unterstützen. Als rechtliche Grundlage dient ihr das achte Sozialgesetzbuch (SGB) bzw. das Kinder- und Jugendhilfegesetz. In §1 SGB VIII wird festgehalten, dass junge Menschen ein Recht auf individuelle Förderung der Entwicklung, auf Erziehung, auf Pflege und auf Schutz haben. Dies zu gewährleisten sei eine staatliche Pflicht.

Jugendhilfe wird unterstützend, beratend, präventiv, aber vor allem in Krisen und gefährdeten Situationen für Heranwachsende tätig. Es ist die Aufgabe von Jugendämtern und den freien Trägern sich der Kinder und Jugendlichen anzunehmen, die in Gefahr sind, Förderbedarf haben, Missbrauch jeglicher Form erleben, Vernachlässigung erfahren haben, verhaltensauffällig sind oder schlichtweg und einfach Hilfe brauchen. Natürlich gilt es auch da, die Eltern miteinzubeziehen, aber das Wohl des Kindes steht an oberster Stelle.

Viele Kinder, die auf Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zurückgreifen, haben bewegte, oftmals schwierige und problembehaftete Biografien, welche Spuren in der mentalen und physischen Entwicklung, der Persönlichkeit und dem Sozialverhalten hinterlassen haben, was sich oftmals durch Verhaltensstörungen, Auffälligkeiten, Anpassungsschwierigkeiten und Beziehungsproblemen äußert. Die Sozialarbeiter, Erzieher und Pädagogen brauchen daher die Fähigkeiten sich empathisch, geduldig, ausdauernd, kreativ und offen zu zeigen, um Beziehungen zu ihren Klienten aufzubauen und ihnen in ihrer Lebenslage helfen zu können.

Dennoch trifft man in der Jugendhilfe immer wieder auf Fälle, in denen alle Instanzen aufgegeben haben zu scheinen und keine Maßnahme, kein Beziehungsaufbau und keine Therapie erfolgreich zu sein scheint (vgl. Groen, Jöns-Prentati, 2018, S.25). Diese Kinder und Jugendliche haben offensichtlich einen großen Bedarf an Hilfestellung und ein starkes Bedürfnis nach Struktur, Sicherheit und Beziehung, aber jeglicher Versuch sich dem anzunähern scheitert und trifft früher oder später auf Ablehnung seitens der Klienten. Sie fallen durch ihr aggressives, sich selbst oder anderen gegenüber, unvorhersehbares, rücksichtsloses Verhalten auf, werden oftmals straffällig oder kriminell, sind abgänglich, sowohl in den Einrichtungen als auch Zuhause, scheinen nicht beziehungsfähig zu sein, wechseln mehrfach die Einrichtungen, enden in vielen Fällen auf der Straße oder immer wieder in Psychiatrien und rufen bei den Mitarbeitern Hilfslosigkeit hervor. Sie bewegen sich zwischen Jugendhilfe, Psychiatrie und teilweise der Justiz hin und her (vgl. Villányi & Witte in Witte, Sander, 2011,

S.32f.). In der Gesellschaft lösen diese Geschichten Großteils Schreck, Mitleid, Besorgnis oder Angst aus, wenn zum Beispiel eine Tat eines massiv aggressiven Jugendlichen in einer Zeitung oder einem Fernsehbeitrag publik gemacht wurde.

Wer sind diese Kinder? Was macht sie zu Systemsprengern? Was ist überhaupt das System und wie kann es gesprengt werden? Wie kann man mit diesen Klienten umgehen? Das sind Fragen, die in dieser Projektarbeit aufgegriffen werden sollen und die mich auch in meiner Praxisphase beschäftigt haben.

Zunächst möchte die Autorin ihren Praxispartner Jugendhilfe und Krisenintervention e.V. vorstellen und dessen Arbeit kurz darstellen.

Anschließend wird eine Einführung in den Aufbau und in die Aufgaben der Jugendhilfe gegeben, die die wichtigen Bereiche für das Thema dieser Projektarbeit beleuchtet.

Nachfolgend wird eine Differenzierung des Begriffs „Systemsprenger“ vorgenommen, verschiedene Sichtweisen aufgezeigt und auch auf die biografischen Hintergründe dieser Kinder und Jugendlichen eingegangen. Dies soll anhand eines Fallbeispiels des Praxispartners und in einer verstehenden subjektlogischen Diagnostik nach Menno Baumann verdeutlicht werden.

Im nächsten Kapitel soll erläutert werden, inwiefern das System gesprengt wird bzw. was diese Aussage meinen könnte, an welche Grenzen die Jugendhilfe stößt und wie Erfolg und Scheitern zu verstehen sind. Die Schwierigkeiten, auf die Sozialarbeiter in der Arbeit mit „Systemsprengern“ stoßen, sollen verständlich gemacht werden.

Abschließend geht die Autorin auf mögliche Lösungsansätze ein, die die Anforderungen an die Mitarbeiter und alternative Maßnahmen umfassen.

Im Fazit wird zusammenfassend auf die wichtigsten Punkte eingegangen und manches nochmals kritisch hervorgehoben.

Menno Baumann fasst den Kern bzw. den Ursprung der Problematik, die aufgezeigt werden soll, simpel zusammen: „[...] Kinder, die Schwierigkeiten machen, [sind] Kinder in Schwierigkeiten.“ (Baumann, 2020, S.45, Änderungen vorgenommen durch Autorin). Dieser Satz stellt klar, dass Kinder nicht unbedingt für den Grund ihres Verhaltens verantwortlich gemacht werden können und dass sie auf Hilfe von außen angewiesen sind, da sie die äußeren Umstände nicht bestimmen können. Da stellt sich die Frage, inwiefern das System oder die Gesellschaft Bereitschaft, Kompromiss, Zugänglichkeit und Offenheit zeigen, um diese Problemjugendlichen (wieder) zu integrieren und ob die Jugendhilfe diesen Anspruch leisten bzw. einen Teil dazu beiträgt kann.

2. Vorstellung des Praxispartners Jugendhilfe und Krisenintervention e.V.

Im Angesicht des Themas dieser Projektarbeit bietet es sich an, den Praxispartner der Autorin, den Verein Jugendhilfe und Krisenintervention, vorzustellen. Dieser hat es sich zur Aufgabe gemacht, sich unter anderem den hier benannten „Systemsprengern“ anzunehmen und Konzepte zu erstellen, die pädagogisches Arbeiten mit den Kindern und Jugendlichen (wieder) ermöglichen sollen und die da ansetzen, wo andere bereits aufgegeben haben.

Jugendhilfe und Krisenintervention e.V. ist ein kleiner freier Träger, der aus dem Verein Pfad ins Leben e.V. entstanden ist und seinen Sitz in Gera hat. Er verfügt sowohl über festangestellte Mitarbeiter, als auch über einen Mitarbeiterpool (vgl. online 1). Diese Aufstellung ermöglicht es, individuelle Betreuungsprojekte zu organisieren. Im Gegensatz zu großen freien Trägern in der Jugendhilfe, welche feste Vorgaben und Konzepte haben, hat der Verein die Möglichkeit, seine Betreuungsangebote individuell auf die Kinder und Jugendlichen zuzuschneiden und eine bestmögliche Maßnahme mit den geeigneten Mitarbeitern an einem passenden Ort zu erarbeiten.

Die Klienten des Vereins haben meist bereits eine Jugendhilfe-Karriere mit Aufenthalten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) und verschiedenen Heimen hinter sich und scheinen durch jegliche Raster zu fallen. Oftmals wissen die zuständigen Jugendämter nicht mehr, was sie noch tun können, um diese Kinder unterzubringen, da vorangegangene Maßnahmen wiederholt gescheitert sind.

Jugendhilfe und Krisenintervention e.V. hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, alternative Maßnahmen zu bieten, die auf die Bedürfnisse der Klienten eingehen und deren Biografie berücksichtigen. Als Grundlage dient das SGB VIII und insbesondere die Paragraphen §27 (Hilfe zur Erziehung), §35 (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) und §35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) (vgl. online 1). Da die Klienten sich meist in den Gruppenkonzepten größerer Träger nicht zurechtfinden, setzt der Verein auf Einzelbetreuung und bedient sich an Methoden der Erlebnispädagogik, wie zum Beispiel Schlauchboot fahren, Zelten und verschiedene Outdoor-Sportarten, sowie langjähriger Erfahrungen der Mitarbeiter, die unter anderem Teil der Pfadfinderbewegung waren (vgl. online1). Er betreut zwischen 10 und 15 Fälle in enger Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Leitung, den Jugendämtern, den Betreuern vor Ort und gegebenenfalls anderen Fachkräften wie zum Beispiel Therapeuten.

Der Verein ist deutschlandweit tätig und setzt auch auf Auslands- und Reiseprojekte. Er hat Projektstellen in Schweden, Lettland, Ungarn, Sibirien und in verschiedenen Orten in Deutschland.

Wichtig für die Arbeit des Vereins ist eine enge Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und deren Zugeständnis von Unterstützung und auch den benötigten Ressourcen, um diese alternativen und durchaus kostenaufwändigen Maßnahmen umsetzen zu können.

Das Projekt Krisenintervention versteht sich als eine kurzfristige Auszeit aus problematischen Situation und Lebensumständen wie z.B. in Missbrauchs- oder Misshandlungsfällen, bei Straftaten oder bei gescheiterte Erziehungsmaßnahmen. Diese finden in einem Zeitraum von ein bis drei Monaten statt und sollen dem Klienten die Möglichkeit geben, außerhalb seines Umfeldes sich mit dem Problem auseinandersetzen und die Situation reflektieren zu können. Dabei wird er umfassend betreut und begleitet. Auch hier finden erlebnispädagogische Mittel Anklang und eröffnen oft einen besseren Zugang zu dem Kind oder Jugendlichen. Der Verein sieht seine Angebote als eine Alternative zur geschlossenen Unterbringung. Voraussetzung ist allerdings, dass der zu Betreuende freiwillig am Projekt teilnehmen möchte und Bereitschaft zeigt.

In einigen Fällen erscheint es sinnvoll, das Kind oder den Jugendlichen vorübergehend in ein ganz neues Umfeld zu bringen, um es zum Beispiel aus seinem bisherigen kriminellen Umfeld zu lösen. Da bieten sich kurzzeitige Auslandsprojekte und Clearing Phasen an. Jugendhilfe und Krisenintervention hat über die Jahre verschiedene Projektstellen ausgebaut, wie etwa eine Partnerschaft mit einem Pferdehof in Schweden, auf dessen Nutzung und Beherbergung der Verein jederzeit zurückgreifen kann. Grundsätzlich wird aber immer das Ziel verfolgt, das Kind in Deutschland wieder in die Gesellschaft zu integrieren und dass sie „ihren Platz in der Mitte der Gesellschaft finden“ (Online 1).

Des Weiteren bietet der Verein auch langfristige Betreuungen an, was letztendlich im Interesse der zu Betreuenden ist, nachdem sie bereits viele Personal- und Ortswechsel erlebt haben. Dafür können Pflegesysteme nach §33 SGB VIII mit einer sozialpädagogischen Fachbegleitung nach §35 SGB VIII, Einzelbetreuungseinrichtungen nach §45 SGB VIII oder auch Auslandsprojekte in Anlehnung an §36 SGB VIII eingesetzt werden (vgl. online 1). Der Betreuungsrahmen ist sehr eng und intensiv gehalten, was einen acht Stunden Arbeitsalltag der Betreuer in einer „eins zu eins“ Betreuung so gut wie unmöglich macht und immer wieder vor arbeitsrechtliche Herausforderungen stellt. Der Verein erwartet Engagement und Flexibilität, bietet dafür aber auch Beratung und fachlichen Beistand, sowie Freiraum zur Selbstgestaltung.

Jugendhilfe und Krisenintervention e.V. steht in Zusammenarbeit mit der Hilfsgemeinschaft grenzenlos e.V. und sieht die IGfH (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen) als Dachverband an (vgl. online 1).

Der Verein ist ein Beispiel dafür, dass Sozialarbeiter und Erzieher, die schon lange in ihrem Berufsfeld tätig waren und sind, sich Gedanken gemacht und Bemühungen angestellt haben, eine Möglichkeit für Heranwachsende zu schaffen, die das System sprengen und professionelle Fachkräfte an ihre Grenzen bringen. Sie haben erkannt, dass die Jugendhilfe in manchen Bereichen stark herausgefordert ist und manche Kinder sich in Gruppenkonzepten nicht zurechtfinden, sondern intensive Einzelbetreuung einfordern, welche oftmals in Stationären Wohngruppen nicht geleistet werden kann. Der Verein will sich unterstützend in der Jugendhilfe einbringen und dabei bestmögliche Chancen für seine Klienten erzielen. Gleichzeitig stößt er auch immer wieder an die Grenzen des Systems und beleuchtet auch die Seiten der Jugendhilfe, die problematisch sind, Verbesserungspotential aufweisen und die deutlich machen, dass eine bessere Zusammenarbeit aller Beteiligten von Nöten ist.

Über die Jahre hinweg erwies sich die Herangehensweise von Jugendhilfe und Krisenintervention e.V. bzw. ehemalig Pfad ins Leben e.V. als durchaus ans Ziel führend. Nicht alle Fälle verliefen „erfolgreich“, aber es gibt Klienten, bei denen es gelang, sie zu stabilisieren und für ein eigenständiges Leben außerhalb der Jugendhilfe vorzubereiten.

3. Wie gestaltet sich das „System“ Jugendhilfe?

3.1. Kurze Einführung in den geschichtlichen Hintergrund der Jugendhilfe-Arbeit

Bevor eine Betrachtung des gegenwärtigen Systems der Jugendhilfe vorgenommen wird, möchte die Autorin sich knapp der Jugendhilfe rückblickend in die Geschichte widmen. Einen eindeutigen Startpunkt der Kinder- und Jugendarbeit kann man nicht festlegen, aber in den letzten 150 Jahren wurden verschiedene historische Untersuchungen angestellt, die sich auf die Institutionen, die Rechtssituation und verschiedene wichtige Akteure bezogen (vgl. Rätz, R., Schröer, W., Wolff, M., 2014, S.17). Hierbei muss Gertrud Bäumer (1873-1954) erwähnt werden. Sie war politisch, vor allem in der Frauenbewegung, stark aktiv und wirkte an dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz mit (vgl. ebd., S.18). Sie war es auch, die den Begriff „Sozialpädagogik“ vielfach benutzte und aussagte, dass Pädagogik alles sei, was Erziehung außerhalb von Schule und Familie betrifft und Sozialpädagogik gesellschaftliche und staatliche Erziehungsfürsorge betrifft (vgl. ebd., S.18). Hier wird deutlich, dass grundsätzlich das Wohl und die Lebensverhältnisse der Kinder im Vordergrund stehen, aber der Sozialstaat und die Sozial-, Familien-, und Bildungspolitik einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Jugendhilfe haben (vgl. ebd., S.17). Unter anderem wurde die Eindämmung von Kinderarbeit diskutiert und Untersuchungen durchgeführt, um den Zusammenhang von Armut, Kriminalität und Fürsorgeerziehung zu ermitteln (vgl. ebd., S.19). Jugendhilfe zeigte sich vor allem durch Interventionen, also dem Eingreifen in Familien bei Krisen oder Erziehungsproblemen.

1900 wurde schließlich das Bürgerliche Gesetzbuch eingesetzt, in welchem unter anderem „die Aufsicht über die gesamte Jugend, nicht nur über die Waisen“ (ebd., S.19) festgehalten wurde. Dies stieß ebenfalls die Weiterentwicklung der Jugendämter um 1910 an, deren Schwerpunkt Fürsorge war (vgl. ebd., S.21). Erwähnenswert sind auch die zwei Gesetzesinitiativen: Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (wirksam ab 1924) und das Jugendgerichtsgesetz (1923) (vgl. ebd., S.22). In dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz sollte eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die die „Erziehungsaufgaben der Eltern und im Besonderen das Recht des Kindes auf Erziehung“ (ebd., S.22) festhält und gleichzeitig den Erziehungsorganen eine gewisse Struktur und Ordnung zugrunde legt. Das Jugendgerichtsgesetz „legte die ‚relative Strafmündigkeit‘ auf das 14. bis 18. Lebensjahr fest und setzte die ‚strafrechtliche Verantwortung‘ in Verhältnis zur ‚geistigen und sittlichen Entwicklung‘.“ (ebd., S.22). In den 60er Jahren wurde eine Erweiterung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetz angeregt, durch welche das Gesetz weniger als Eingriffsgesetz und mehr als Leistungsgesetz verstanden werden sollte. Familien sollten

Leistungen erhalten, die sie in ihrer Erziehung unterstützen (vgl. ebd., S. 24). Dieses Gesetz konnte nicht erfolgreich umgesetzt werden.

Schließlich trat 1990 das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII bzw. KJHG) in Kraft. In ihm sind die Rechte festgeschrieben, die Heranwachsenden in Bezug auf Erziehung, Entwicklung und gerechte Lebensbedingungen zustehen (vgl. ebd., S.25). Das höchste Ziel ist es, das Wohl des Kindes zu gewähren.

3.2. Aufgaben der Jugendhilfe

In dem KJHG sind die Aufgaben und Ziele der Jugendhilfe, die auf der Förderung, Pflege und Erziehung der Heranwachsenden beruhen, formuliert und festgehalten und wie deren praktische Umsetzung und Organisation erfolgen soll. Diese Aufgaben nehmen die Jugendämter wahr, die anschließend freie Träger mit einem Fall bzw. einem Klienten beauftragen.

In der folgenden Abbildung 1 ist eine Übersicht anhand der Paragraphen dargestellt:

Aufgaben und Ziele	Auftrag und Anspruch	Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland	2009
--------------------	----------------------	--	------

Aufgaben der Jugendhilfe (§§ 11- 60 KJHG)

Leistungen (§§ 11- 41 KJHG):

§§ 11 – 15	§§ 16 – 21	§§ 22 – 26	§§ 27 – 41
Jugendarbeit Jugendsozialarbeit erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Förderung der Erziehung in der Familie	Förderung von Kindern in Tages- einrichtungen und Tagespflege	Hilfen zur Erziehung Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche Hilfe für junge Volljährige
• Internationale Jugendarbeit • Förderung der Jugendverbände	• Familienbildung • Familienberatung • Familienerholung • Trennungs- und Scheidungsberatung	• Krippe • Kindergarten • Horte • selbstorganisierte Gruppe	• Ambulante Erziehungshilfen • Pflegefamilie • Heimerziehung

Andere Aufgaben (§§ 42-60 KJHG):

z.B. Inobhutnahme, Mitwirkung vor Vormundschafts-, Familien- und Jugendgerichten.

3.1.2 D	© IJAB	www.kinder-jugendhilfe.info
---------	--------	-----------------------------

Abb. 1: Aufgaben der Jugendhilfe §§ 11-60 KJHG (Quelle: <http://www.kinder-jugendhilfe.info/wai1/showcontent.asp?ThemaID=4698>)

In den vier Spalten sind jeweils die Schwerpunkte und verschiedene Angebote der Jugendhilfe aufgelistet. Im Fokus dieser Projektarbeit mit dem Thema „Systemsprenger“ liegen die Paragraphen 27-41 SGB VIII und damit den Hilfen zur Erziehung, denn in diesem Bereich stellt sich oftmals klar heraus, welche Kinder und Jugendlichen in das System Jugendhilfe hineinpassen und welche daran zu scheitern drohen.

3.3. Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung lassen sich in drei Formen aufteilen: Ambulant, teilstationär und stationär. Die ambulanten Angebote verstehen sich als Hilfestellung im Alltag und Lebensumfeld der Familie, also familienunterstützend. Dazu zählen die Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsberatung, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand und in manchen Fällen auch die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. Die Kinder können in ihrem gewohnten Umfeld bleiben und erhalten Hilfe und Unterstützung zu festgelegten Zeiten, wenn ein Sozialarbeiter sie besucht oder sie eine Einrichtung regelmäßig aufsuchen (vgl. Rätz, R., Schröer, W., Wolff, M., 2014, S. 142f.).

Teilstationäre Hilfen können als familienergänzend gesehen werden. Die Heranwachsenden können weiterhin Zuhause wohnen bleiben, besuchen aber im Normalfall nach der Schule eine Tagesgruppe oder Sozialpädagogische Tagespflege (vgl. ebd., S.147). Dort werden ihnen feste Abläufe, gezielte Unterstützung und Förderung durch qualifiziertes Personal geboten, die Sicherheit und Normalität schaffen sollen.

Stationäre Formen der Hilfe umfassen die Vollzeitpflege, Heimerziehung, betreute Wohnformen und die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. Diese Angebote werden übergangsweise als familienersetzend betrachtet (vgl. online 2) und die Heimerziehung ist wohl die klassischste und bekannteste Form. Deren Geschichte reicht weit zurück und es kam immer wieder zu Reformbemühungen, die eine Abschaffung von körperlicher Bestrafung, Zwang und reinem Streben nach Gehorsam und gleichzeitig mehr Transparenz, gerechte Löhne und gut ausgebildete Fachkräfte forderten (vgl. Rätz, R., Schröer, W., Wolff, M., 2014, S. 165).

Heutzutage lassen sich deutliche Veränderungen der Organisation und der Einrichtung von Heimerziehung verzeichnen. Man versuchte diese Form der Hilfe zu dezentralisieren und einen familiäreren Charakter zu schaffen, in dem persönlicher Raum und Kontakt eine zentrale Rolle spielen (vgl. ebd., S.167).

4. Was ist unter „Systemsprenger“ zu verstehen?

Der Ausdruck „Systemsprenger“ ist inzwischen in der Fachwelt allen ein Begriff und als Synonyme könnte man Worte wie „Grenzgänger“, „die Schwierigsten“, „Hoch-Risiko-Klientel“ oder „Problemjugendliche“ nennen (online 3, S. 21). Sie fallen durch ihr Verhalten auf, welches von der Norm abweicht und nur schwer händelbar ist. Menno Baumann fasste die Merkmale eines Systemsprengers so zusammen: „Das Jugendhilfesystem ist erheblich mit schwerpunktmäßig jugendlichen ‚Systemsprengern‘ konfrontiert, die auf Grund einer stark ausgeprägten Gewaltbereitschaft, einer hohen kriminellen Energie, durch tagelanges Fernbleiben und/ oder hohem Drogenkonsum/ Drogenhandel das bestehende System erzieherischer Hilfen sprengen.“ (Baumann, 2020, S.34). Diese Aufzählung lässt sich durch Aggressivität sich selbst und anderen gegenüber, fehlende Empathie, Bindungsunfähigkeit in Beziehungen und massive Schwierigkeiten in der Schul- und Weiterbildung ergänzen. Zudem zeigen sie sich oft als lustlos, desinteressiert, apathisch und abwehrend und haben keine Perspektive für die Zukunft (vgl. Witte, Sander, 2011, S.8). Oftmals können sie Grenzen anderer nicht einschätzen, sind distanzlos oder zeigen auch auffälliges sexualisiertes Verhalten (vgl. Groen & Jörns-Presentati, 2018, S.25).

Was alle „Problemjugendlichen“ verbindet ist, dass sie in einer gewissen Form Traumata in ihrer Kindheit, Jugend oder sogar noch während der Schwangerschaft erlebt haben und durch ihre langen Aufenthalte in Kliniken oder Einrichtungen meist verschiedene psychiatrische Diagnosen vorliegen (vgl. ebd., S.25).

Macsenaere führte eine Analyse von 40.000 Jugendlichen in der Jugendhilfe durch, um deutlicher zu erkennen, wie viele tatsächlich als massiv herausfordernd in ihrem Verhalten gesehen werden. Von diesen 40.000 Heranwachsenden stellten sich 6.989 als „Systemsprenger“ heraus (vgl. Macsenaere nach Groen & Jörns-Presentati, 2018, S.26). Das sind also 17,47%. Dabei wurden Faktoren wie Vormundschaften, häufige Wechsel, Familienprobleme, problembehaftete Elternhäuser, Missbrauch und Straffälligkeit berücksichtigt.

Baumann führte eine quantitative Erhebung in Niedersachsen durch, um eine Zahl zu ermitteln, die einen Überblick über schwer haltbare Jugendliche verschaffen soll.. Dabei ermittelte er einen Prozentsatz von 13,93 %, die von den an der Umfrage beteiligten sozialpädagogischen Einrichtungen in Niedersachsen als Problemjugendliche eingestuft wurden (vgl. Baumann, 2020, S.26f.). Nach einer weiteren Studie, die Baumann mit 162 Fällen durchgeführt hat, sind 56% der betroffenen Heranwachsenden zwischen 14 und 16 Jahren alt, 31% über 17 Jahre, 11

% zwischen 10 und 13 Jahren und lediglich 2 % sind unter 10 Jahren alt (vgl. Baumann, 2020, S. 33f.). Der Großteil befindet sich also im Zeitabschnitt der Pubertät.

Heranwachsende, die als Systemsprenger bezeichnet werden, haben eine Jugendhilfekarriere hinter sich, sprich sie haben schon verschiedenste Hilfsangebote wahrgenommen und wechselten die Maßnahmen und Einrichtungen mehrmals (vgl. ebd., S.44f.).

Viele Stimmen in der Gesellschaft sind der Meinung, dass eine strikte Disziplinierung, eine geschlossene Unterbringung, Freiheitsentzug und Bestrafung der richtige Weg sei, um diese Kinder und Jugendlichen gesellschaftskonform zu machen.

Nun sollte man sich an dieser Stelle die Frage stellen, ob das System nur bestimmte Verhaltensweisen als zulässig versteht oder ob Individualität und Andersartigkeit Raum finden. Man darf nicht vergessen, dass diese Kinder meist schon sehr früh Trennungs- und Verlustängste erleben, in unsichere Familienverhältnissen aufwachsen, wo ihnen Grundbedürfnisse oder richtungsweisende Anleitung verwehrt bleiben, sie sich mit sozialen ökonomischen Unterschieden und auch Armut auseinandersetzen müssen und ihre Identitätsbildung enorm darunter leidet (vgl. Witte, Sander, 2011, S.8). Das gilt nicht für alle Fälle, aber eine gewisse Regelmäßigkeit lässt sich feststellen. Die HAW Hamburg führte unterschiedliche Studien zu Problemjugendlichen durch und legte dabei verschiedene Risikofaktoren fest und stellte diese prozentual dar, wie in Abbildung 3 ersichtlich ist:



Abb. 3: Häufigkeit (in Prozent) der berücksichtigten Risikofaktoren über alle Fälle (Quelle: Groen & Jörns-Presentati, 2018, S.66)

Diese Abbildung verdeutlicht die schwierigen Hintergründe und Voraussetzungen, die die Kinder und Jugendlichen mit sich bringen.

Wichtig zu erwähnen ist, dass die Bezeichnung „Systemsprenger“ keine Diagnose oder Persönlichkeitseigenschaft meint. Man braucht lediglich eine Beschreibung für Heranwachsenden, auf die diese Merkmale zutreffen (vgl. Flidner Fachhochschule Düsseldorf, 2019, ab min. 2). Menno Baumann meint außerdem, dass man wohl eher „Kinder, die Systeme sprengen“ anstelle von „Systemsprenger“ sagen sollte, da diese Ausdrucksweise weniger belastend für die Kinder ist und gleichzeitig das System kritisch beleuchtet. Er kommt zu dieser Definition: „Hoch-Risiko-Klientel, welches sich in einer durch Brüche geprägten negativen Interaktionsspirale mit dem Hilfesystem, den Bildungsinstitutionen und der Gesellschaft befindet und diese durch als schwierig wahrgenommene Verhaltensweisen aktiv mitgestaltet.“ (Flidner Fachhochschule Düsseldorf, 2019, ab min. 5). Daraufhin sagt Baumann aus, dass die Kinder und Jugendlichen einen Kreislauf von Erfahrungen durchlaufen. Sie stoßen auf:

1. Entwertungserfahrungen: Die Kinder erleben Erniedrigung und dass es in Ordnung sei, sie schlecht zu behandeln und dass sie wertlos sind
2. Abbruch/Ausschluss aus Gemeinschaft
3. Dehumanisierung des (Verlust-) Erlebens: Ihnen wird vermittelt, dass das was sie fühlen und erleben, falsch ist
4. Ultimativer Affekt: Aufgrund der Erfahrungen der Punkte 1., 2. und 3. werden die Kinder von ihren Gefühlen übermannt und die Handlungen, die daraus folgen, sind nicht von dem logischen Verstand bestimmt. Dies äußert sich meist in Wut, Angst oder Depression.
5. Entwertungserfahrungen: Werden nun die Gefühle des Kindes aus Punkt vier nicht ernst genommen, beginnt der Kreislauf wieder von vorne und sie fühlen sich als Person entwertet und nicht wahrgenommen. (vgl. Flidner Fachhochschule Düsseldorf, 2019, ab min. 7)

Es sind nicht die Heranwachsenden allein, die Verantwortung für ihr Verhalten tragen, sondern in diesem Falle spielen viele Faktoren von außen eine Rolle.

4.1. Fallbeispiel „Meike“ (Name geändert)

Die Informationen entstammen den Akten des Vereins und einem Telefonat mit Frau R., die Meike für einen gewissen Zeitraum betreute.

Meike ist zu dem damaligen Zeitpunkt, als sie bei Frau R. lebte, ein 13-jähriges Mädchen, welches bereits in unterschiedlichen Einrichtungen und Wohngruppen untergebracht war.

Sie konnte nicht in ihrer Ursprungsfamilie bleiben, da es zu Misshandlungen und starker Vernachlässigung während der ersten drei Lebensjahre durch die Mutter kam, welche auch strafrechtlich verfolgt wurden. Der Vater lebte nicht mehr bei der Mutter und über viele Jahre hinweg bestand keinerlei Kontakt zwischen Meike und ihrem Vater. Das Mädchen hat noch einen jüngeren Bruder.

Meike erscheint als aufgewecktes und freundliches Mädchen, das kontaktfreudig ist und keine Berührungsängste zu haben scheint. Sie spielt gerne mit Kuscheltieren oder Figuren und kann sich sehr lange in Rollenspielen vertiefen, in die sie gerne Erwachsene oder andere Kinder einbindet. Die Inhalte sind dabei meist die gleichen nur in abgewandelter Form und handeln oftmals von einem Tier, welches wild und zahm zugleich ist, sich verletzt und dann Schutz von den Menschen braucht, sich dabei eine Freundschaft entwickelt und letztendlich das Tier die Menschen vor Gefahren rettet. Wichtig hierbei für Meike ist, dass sie den Ablauf und die Handlung bestimmt und in Kontrolle ist.

In den vorangegangenen sozialpädagogischen Einrichtungen kam es zu massiven Vorfällen und Eskalationen, die sowohl verbal als auch physisch ausgetragen wurden. Auch war Meike abgänglich. Das Mädchen gefährdete sich selbst und griff auch Mitarbeiter an.

In einer individuellen Projektstelle der Jugendhilfe und Krisenintervention e.V. verblieb das Mädchen mehrere Monate. Sie äußerte selber den Wunsch, dort zu bleiben. Die Betreuerin hatte selbst zu dem Zeitpunkt ihre 12-jährige Tochter bei sich. Anfangs gestaltete sich die Betreuung gut, wenn auch Meike teilweise Eifersucht der Tochter gegenüber zeigte und sich Rivalitäten ergaben. Meike nannte Frau R. immer wieder „Mama“, so wie sie das auch schon in vorangegangenen Betreuungsverhältnissen getan hatte. Ihr Wunsch nach einer Familie und Zugehörigkeit ist sehr deutlich. Mit der Zeit jedoch entwickelte sich der Zustand zunehmend kritisch und die Wutausbrüche und Eskalationen häuften sich. Nach ca. vier bis fünf Wochen kam es zu einer ersten Auszeit. Nach ungefähr acht Monaten war es für Kind und Betreuerin nicht länger tragbar, nachdem das Mädchen eine Tür zerschlagen hatte und sich für mehrere Tage komplett zurückzog. Meike wurde anschließend eine Maßnahme im Ausland vorgeschlagen, um zu intervenieren und zu deeskalieren. Dieser Schritt zeigt sich bis zum heutigen Tag als eine gute Entscheidung, da das Mädchen sich dort erstmals langfristig auf ein Betreuungsverhältnis einlassen konnte.

Zeitweise besuchte das Mädchen eine Regelschule, was aber immer wieder zu Verweigerungen und Problemen in den sozialen Beziehungen führte. Hier fiel es ihr ebenfalls leichter, Kontakte

zu Jüngeren zu knüpfen als zu Gleichaltrigen. Anfangs scheint dies zu funktionieren, aber nach einer gewissen Zeit ist es für die anderen Kinder zu anstrengend mit Meike zu spielen und sie ziehen sich zurück.

Bei Meike liegen verschiedene Diagnosen zu Verhaltensstörungen, Bindungsstörung, Störung des Sozialverhaltens und Störung der Impulskontrolle vor. Sie besitzt außerdem einen Schwerbehindertenausweis und nahm zeitweise Medikamente (Aripiprazol) ein. Sozialpädagogische Maßnahmen scheiterten in der Vergangenheit unter anderem daran, dass die Einrichtung sich nicht in der Lage sah ein setting zu schaffen, dass dem Betreuungsbedarf von Meike nachkam, sprich Personalschlüssel, therapeutische Angebote, Gruppenzusammenstellungen. Außerdem verhielt das Mädchen sich zerstörerisch, musste lange nach Wutausbrüchen festgehalten werden, schlug Betreuer mit Fäusten, lief weg und verwehrte sich.

Es ist zu beobachten, dass Meike eine sehr starke Beziehungssehnsucht hat, aber früher oder später die Nähe nicht mehr aushalten kann und sich extrem dagegen wehrt, aber gleichzeitig immer wieder aussagt, dass sie in der Familie oder der Einrichtung bleiben möchte. Sie scheint innerlich sehr zerrissen und traumatisiert zu sein. Zudem kann sie nur schlecht mit ihren eigenen Emotionen umgehen.

4.2. Verstehende Subjektlogische Diagnose

Diese Darstellung soll beispielhaft einen typischen „Systemsprenger“ charakterisieren und einen Einblick in den Verlauf des jungen Lebens, sowie möglichen Ursachen für das Verhalten bzw. für die aufkommenden Schwierigkeiten, geben.

Zunächst einmal soll dieses Modell erläutert werden. Menno Baumann führte es 2009 ein. Es dient der Einzelfallanalyse und ist auf eine Situation oder einen gewissen Zeitraum/Lebensabschnitt des Kindes bezogen (vgl. Baumann, 2020, S.21). Diese Analyse soll dazu beitragen, besser nachvollziehen zu können, welche Sinnhaftigkeit der Heranwachsende unterbewusst verfolgt und warum diese stark auffälligen Verhaltensweisen auftreten und damit derjenige immer wieder mit den Erziehungsinstanzen aneinandergeriet (vgl. ebd., S.21). Entscheidend ist hierbei, Wiederholungen, Regelmäßigkeiten und Muster auszumachen, die auch außerhalb der Situation zutreffend sein könnten und eine Sinnstruktur des Verhaltens vermuten lassen (vgl. ebd., S. 23). Dabei gilt es vier Schritte zu beachten und diese schematisch, wie unten aufgeführt, darzustellen.

Im ersten Schritt wird der Lebensraum des Kindes mit der feldtheoretischen Lebensraumanalyse nach Kurt Lewin (vgl. ebd., S.21) betrachtet. Man beschreibt das Umfeld,

die Lebenssituation und die Personengruppen z.B. Familie, Schule, Einrichtung, in denen Das Kind sich aufhält und ergänzt dies mit dem Verhalten in den jeweiligen Bereichen und der vergangenen Geschichte. Mit minus – und plus + Zeichen werden die Attraktivität, Ambivalenz oder Ablehnung der Beziehungen verdeutlicht. Baumann begrenzt die Anzahl auf drei Lebensräume (vgl. online 4).

Als nächstes liegt der Fokus auf den schwierigen Verhaltensweisen des Heranwachsenden und den dazugehörigen Umständen. Konfliktsituationen werden untersucht und die Regelmäßigkeit der Eskalationen beachtet. Dabei wird versucht, eine Verbindung zur Biografie herzustellen (vgl. Baumann, 2020, S.21). Man sucht nach wiederkehrenden Mustern, die im Verhalten auffallen. Die Aussagen werden mit Pfeilen im Schema zueinander in Beziehung gesetzt. Anschließend kann man Hypothesen aufstellen, die die Verhaltenslogik des Kindes oder Jugendlichen wiedergeben. Entsteht ein psycho-soziales Dilemma in Form eines Isolationsprozesses, wird das ebenfalls festgehalten (vgl. ebd., S.23).

Des Weiteren wird in diesem Schritt die Entwicklungsdynamik im Zusammenhang mit der Lebensproblemzentrierten Pädagogik angeführt. Dies meint, dass der Klient versucht, seine Lebenssituation zu balancieren und wieder ein gewisses Gleichgewicht zu schaffen, auch wenn das durch störendes Verhalten erfolgt (vgl. ebd., S.21f.). Baumann meint, dass das Kind in seiner Entwicklung zwischen Autonomie und Zugehörigkeit abwägt und sich daraus zentrale Entwicklungsdialektiken ergeben, die da wären: entwickeln versus versorgen, handeln versus ordnen und ausbreiten versus anpassen (vgl. ebd., S.22). Diese weisen ein Spannungsfeld zwischen dem Streben nach Autonomie und dem Wunsch nach Zugehörigkeit auf.

Als letztes nutzt man die Plananalytische Kinderdiagnostik nach Bodo Klemenz (vgl. ebd., S.22), welche besagt, dass der Mensch inneren Regeln folgt und sich daraus Handlungspläne schafft. „Abweichendes Verhalten entsteht demnach aus einer Diskrepanz der inneren Theorie (des inneren Weltbildes) des Kindes oder Jugendlichen und der erlebten Realität.“ (ebd., S.22) Diese Diskrepanzen sind nur schwer aushaltbar und müssen aufgelöst werden, um ein inneres Gleichgewicht zu erhalten (vgl. ebd., S.22). Deshalb entwickelt das Kind eigene Pläne und Strategien, die als innere Monologe gesehen werden können und letztendlich wie klare Handlungsanweisungen an das selbst verstanden werden (vgl. Klemenz, 1999, nach ebd., S.22). Im Schema wird dies mit einer Formulierung einer inneren Theorie dargestellt, sowie daraus ergebend Handlungsplänen aufgezeigt. In der folgenden Abbildung hat die Autorin versucht, eine solche verstehende subjektlogische Diagnostik anhand des Fallbeispiels „Meike“ vorzustellen, um einen kleinen Einblick in das Innenleben des Mädchens zu schaffen und Vermutungen bzw. Theorien anzustellen.

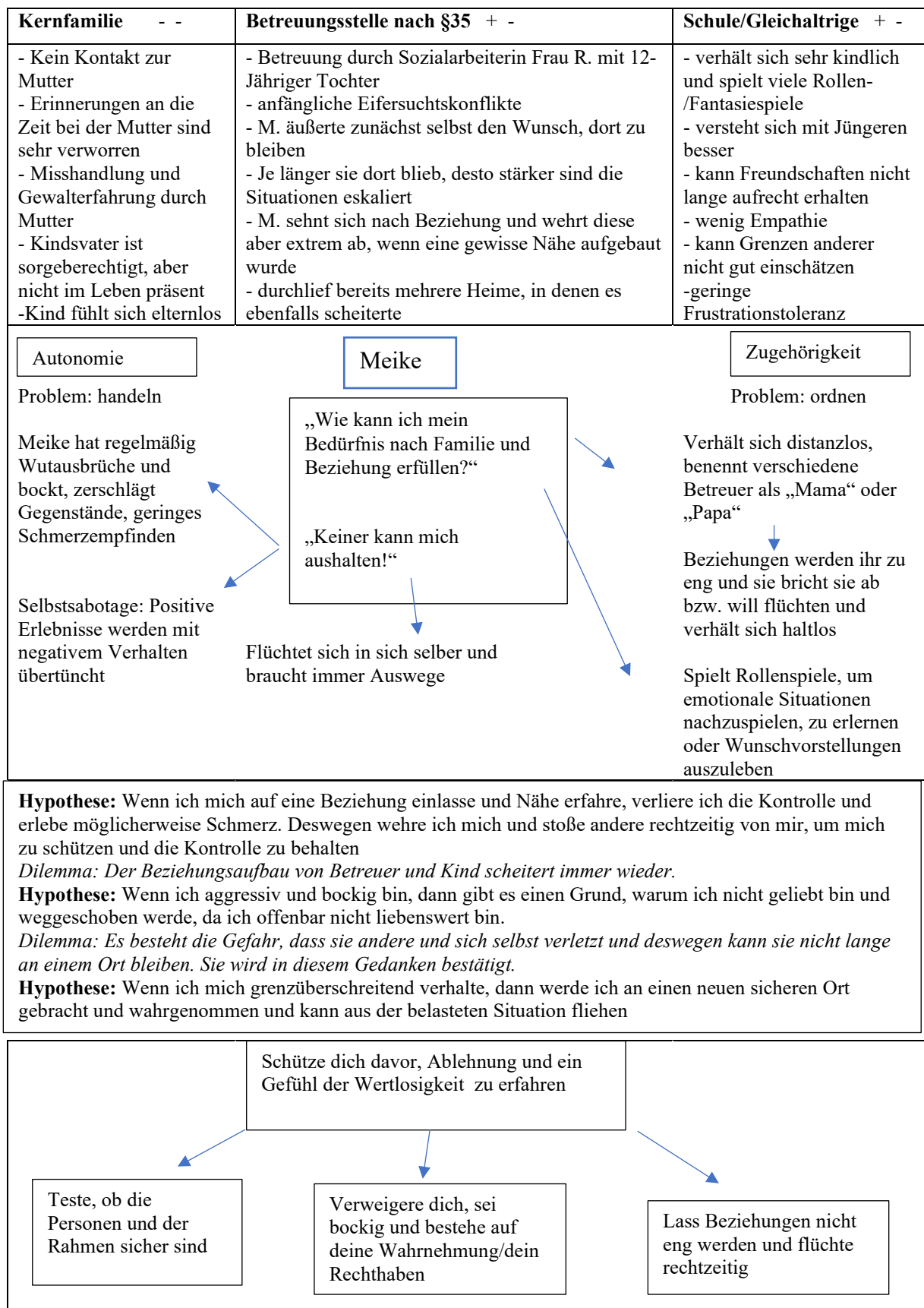


Abb.3: Verstehende Subjektlogische Diagnostik „Meike“ (Quelle: Laura Dlugokinski nach Baumann, 2020, S.20ff.,)

5. Inwiefern wird das System gesprengt?

Wie kommt es nun dazu, dass diese Kinder und Jugendlichen das System sprengen? Als System wird in diesem Fall die Gesellschaft, die bewährten Jugendhilfemaßnahmen und andere Instanzen der Sozialen Dienste bezeichnet. Denn so, wie normalerweise mit den Heranwachsenden im Hinblick auf Hilfsangebote und Entwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe umgegangen wird, scheint dies nicht zielführend bei den sogenannten Problemjugendlichen zu sein. Die Kinder erleben oftmals Hilfslosigkeit, Unverständnis und auch Ablehnung innerhalb der Einrichtungen, was dazu führt, dass sie diese wieder verlassen müssen (vgl. Groen & Jörns-Presentati, 2018, S.26). Man könnte sogar so weit gehen, dass die Tatsache, dass es „Systemsprenger“ in der Jugendhilfe gibt, ein Versagen seitens der Jugendhilfe bedeutet. Damit wird deutlich, dass es nicht genügend spezifische Angebote, Ressourcen, Versorgungsmöglichkeiten und teilweise unzureichendes Fallverstehen für Kinder mit diesen speziellen Anforderungen gibt (vgl. ebd., S.26f.).

Es ist also fraglich, ob sie das System sprengen oder „ob nicht das System selbst durch seine Konfiguration und seine partielle Unfähigkeit, den Hilfe- und Strukturierungsbedarf individuell anzupassen sog. „Systemsprenger“ produziert“ (Freyberger et al. 2008 nach online 6)

Betrachtet man den Umfang und die Intensität der Betreuung, die die Heranwachsenden einfordern, wird schnell deutlich, dass dies allein schon finanziell und personaltechnisch sehr aufwendig ist und von einer Einrichtung mit einem Personalschlüssel von 1:2 in einer Gruppe mit ca. 8 Kindern (vgl. online5, S.9) kaum geleistet werden kann.

Zudem muss man sagen, dass die Problemjugendlichen zwar auf eine ungute Art und Weise mit der Norm zusammenstoßen, sie aber gleichzeitig genötigt waren, eigene Überlebensstrategien und Anpassungsleistungen zu schaffen, um in ihrem problembehafteten Umfeld zurechtzukommen (vgl. Groen & Jörns-Presentati, 2018, S. 27). So betrachtet ist das eine Leistung, die die Kinder erbracht haben, um lebensfähig zu bleiben.

Menno Baumann führt in seinem Buch „Kinder, die Systeme sprengen“ ein Modell von Matthias Schwabe (1996) auf, welches sechs Phasen beschreibt, die in institutionellen Eskalationen enden, sprich die Kinder werden als Problemjugendliche und nicht weiter tragbar eingestuft (vgl. Baumann, 2020, S. 46).

In der ersten Phase kommt es zu den ersten Konflikten zwischen Kind und Mitarbeiter. Sie nennt sich „alltägliche Verhakung“ (vgl. Schwabe 1996 nach Baumann, 2020, S.47). Dabei

handelt es sich hauptsächlich um die Nichteinhaltung von Regeln des alltäglichen Zusammenlebens. Dies tritt häufig und in ähnlicher Form auf.

In der zweiten Phase, der „Konflikthäufung“ werden die Konflikte kritischer und mehrere Mitarbeiter müssen miteinbezogen werden. Das Kind wird erstmals als auffällig oder schwierig bezeichnet. Kind und Mitarbeiter sehen sich mit Machtkämpfen, verbalen und teilweise physischen Auseinandersetzungen konfrontiert (vgl. Baumann, 2020, S.47).

Die dritte Phase, die „Verhärtung“, beschreibt eine starke Häufigkeit der Eskalationen, die immer unkontrollierter eintreten. Die Mitarbeiter sind im Austausch und halten an gemeinsamen Maßnahmen fest, aber die Schwierigkeit wird immer sichtbarer (vgl. ebd., S.47).

Die „Konflikt-Ausweitung“ ist die vierte Phase. Die ergriffenen Maßnahmen verfehlen ihr Ziel und die Heftigkeit nimmt zu. Auch die Mitarbeiter untereinander sind sich uneinig über den Umgang und das weitere Verfahren und schalten oftmals die nächst höhere hierarchische Ebene mit ein (vgl. ebd., S.47).

In der fünften Phase, der „Zuspitzung“ wird die Überforderung nun deutlich offenbar. Die Meinungen über den Fall gehen stark auseinander und es kommt auch zu Streit. Das Ende der Maßnahme wird dem Jugendlichen angedroht und eine eventuelle Verlegung kommt zur Sprache (vgl. ebd., S.47).

In der sechsten Phase tritt das „Aufgeben“ ein. Die Einrichtung fühlt sich unter Druck gesetzt von den Eltern, dem Jugendamt oder der Nachbarschaft und eine Beendigung der Maßnahme erscheint immer mehr als einzige Lösung. Der Heranwachsende scheint auf die Ultimaten und Konsequenzen nicht zu reagieren und Hoffnungslosigkeit macht sich breit (vgl. ebd., S.47f.).

Die letzte Phase ist die „Ausstoßung“, also der Ausschluss des Kindes aus der Einrichtung, nachdem jeder Versuch, eine Verbesserung zu erzielen, gescheitert ist. Eine gewisse Erleichterung, aber auch Schuldgefühle machen sich breit. Dennoch überwiegt die Hilfslosigkeit und es erscheint leichter, das Kind jemand anderem zu überlassen (vgl. Schwabe 1996 nach Baumann, 2020, S.48).

Für den Umgang mit diesen ausweglosen Situationen entwickelten sich drei Mechanismen in der Jugendhilfe, die die Bewältigung unterstützen sollen, aber vor allem eine Erleichterung für die Erziehungshilfe darstellen. Man kann drei Mechanismen feststellen:

1. „Durchreichen“ als Lösung: Gemeint ist damit, die Abschiebung bzw. der häufige Wechsel der Einrichtungen von Systemsprengern. Es scheint, dass die Erziehungshilfen keine Erwartungen an eine positive Veränderung stellen und es nur noch um das Ertragen und wieder Loswerden geht. Diese Erfahrungen verschlechtern die Situation

für die Jugendlichen erheblich, da sie bereits viel Diskontinuität und Beziehungsabbrüche erlebt haben (vgl. ebd., S. 48f.).

2. Den zweiten Mechanismus kann man als „Nicht-Zuständigkeits-Erklärung“ bezeichnen. Er meint, dass die Zuständigen sich bemühen, ihre Verantwortung und Zuständigkeit abzugeben oder auf andere aufzuteilen. Dies geschieht häufig, wenn KJP und Jugendhilfe zusammen angefragt werden oder betroffen sind, da sie die Belastung meiden wollen. Die Kinder erleben also ein Hin und Her zwischen KJP und Einrichtungen (vgl. ebd., S. 50f.).
3. Der dritte Bewältigungsmechanismus wird als „institutionelles Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom“ (Freyberg & Wolf 2005 nach Baumann, 2020, S.53) bezeichnet. Dabei handelt es sich um „eine Haltung der Professionellen, die den Betroffenen mit seiner Individualität so lange ignoriert und missachtet, bis er ‚freiwillig‘ aus dem Feld geht. Da dieser Prozess aber institutionalisiert ist, kann er durch persönliches Engagement einzelner Pädagogen nicht dauerhaft kompensiert werden.“ (Baumann, 2020, S.53). Das trifft auf das Jugendhilfe-System, aber auch auf das Bildungssystem zu. Diese Jugendlichen treffen auf Unverständnis des Systems, nicht unbedingt auf das einzelner Personen. Es scheint, dass die Bedürfnisse des schwierigen, verhaltensauffälligen Kindes nicht wirklich berücksichtigt werden (vgl. ebd., S. 54f.).

Diese durchaus kritischen Aussagen sollen nicht das Jugendhilfe-System bloßstellen und beschuldigen. Sie zeigen lediglich einen Prozess der Institutionalisierung auf und dass eine Betreuung von Problemjugendlichen unter diesen Voraussetzungen erschwert ist oder eine angemessene Vorgehensweise nicht möglich machen. Es kriselt in der Organisation innerhalb der Einrichtung.

„Systemsprenger“ offenbaren also die Schwächen der Erziehungshilfen und sprengen den Rahmen der momentan meist verbreiteten verfügbaren Hilfen. Sie offenbaren, dass Fachpersonal an seine Grenzen kommt und die Institutionen in manchen Fällen hilflos sind und lieber die Verantwortung zurückweisen. Die Mitarbeiter scheinen überlastet zu sein und es fehle ihnen an fachlichen und methodischen Ressourcen (vgl. Rosenbauer in Witte & Sander, 2011, S.40).

Gleichzeitig tragen die vielen Wechsel und Verschiebungen in andere Einrichtungen zu der Unklarheit bei, welche Problematiken die eigentlichen Hintergründe des Bedarfs an Hilfeangeboten sind (vgl. ebd., S. 39f.) und verschlechtern das Befinden und den Zustand des Heranwachsenden.

Das Kernproblem scheint sich darauf zu berufen, dass diese Kinder und Jugendlichen nicht in bereits routinierte und bewährte Hilfestrategien reinpassen und eine Umstrukturierung, ein Umdenken, erweiterte Ressourcen (Finanzen, Personal, Weiterbildung etc.), angepasste Maßnahmen und kreative Lösungen von Nöten sind. Es bleibt offen, ob die Sozialpolitik, die Gesellschaft und die sozialpädagogischen Einrichtungen bereit sind, diese Maßnahmen zu ergreifen und den langfristigen Gewinn einer Investition in diese Heranwachsenden erkennt.

5.1. Erfolg und Scheitern

Eine Festlegung, wie Erfolg oder Misserfolg in der Jugendhilfe aussieht, ist schwierig. Man muss beachten, dass die Arbeit von Mitarbeitern in den Sozialen Diensten abgelehnt oder angenommen werden kann. Eine Formulierung von Zielen wird zum Beispiel in dem Hilfeplanverfahren festgehalten und soll den Professionellen, wie auch den Betroffenen orientierend dienen. Hinzu kommen allerdings die verschiedenen Vorstellungen und Bedürfnisse beider Seiten. Vor allem die des Klienten entscheiden, wie realistisch eine Umsetzung ist (vgl. Freigang, 2020, S.260). Wie Erfolg und Scheitern definiert wird, entscheiden die unterschiedlichen Ziele und Perspektiven. Ein Abbruch einer Maßnahme in einer stationären Unterbringung kann als Scheitern seitens der Einrichtung verstanden werden, aber als ein Erfolg für den Betroffenen, der aus seiner Sicht wieder Kontrolle über sein Leben gewonnen und sich der Drucksituation entzogen hat.

Meistens wird eine Herausnahme aus der Herkunftsfamilie und Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung zunächst als Verbesserung der Lebenslage des Kindes betrachtet, da man das Umfeld und Aufwachsen des Kindes als gefährdet einstuft, was durchaus logisch nachvollziehbar ist. Dennoch stellt sich die Frage, ob eine Entfremdung der Familie, des sozialen Umfelds, dem Bekannten auf lange Sicht immer Erfolg mit sich bringt (vgl. ebd., S. 261).

Um ein Scheitern klarer deuten zu können, würde sich eine quantitative Erhebung von „gescheiterten Hilfen“ oder „unplanmäßig beendeten Hilfen“ anbieten, aber das Angebot an Studien ist nicht ausreichend, um eine eindeutige Aussage treffen zu können. In der ABiE-Studie von 2012 („Abbrüche in stationären Erziehungshilfen“) wurde eine quantitative Auswertung von 45 beteiligten Einrichtungen ausgewertet. Diese zeigte, dass nach zwei Jahren bereits 20 Prozent der Fälle die Hilfe abgebrochen hatten und dass die Kurve ansteigend verlief (vgl. ebd., S.262). Scheitern könne also als ein Nichterreichen von den Zielen der Hilfe verstanden werden.

Wolfgang Freigang kritisiert die über die Jahre festgelegte Umgangsweise der Jugendhilfe mit dem Scheitern. Er fordert, „dass selbst- und institutionskritische Aufarbeitung nicht durch Nicht-Belegung bestraft wird, dass gemeinsam Verantwortung übernommen wird für die Gestaltung von Biografien und für die Vermeidung von bekannten Fehlern, dass die ursprünglichen Lebenswelten der Adressat*innen nicht aus dem Blick geraten, sondern in der Hilfe präsent und bedeutsam sind.“ (Freigang, 2020, S. 264).

Unumgänglich, um ein Scheitern zu vermeiden, sei aber die Beteiligung der jungen Menschen. Dabei muss die Frage beachtet werden, was für ihn machbar ist und was nicht. Er soll in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden, um eine Motivation zur Erreichung der Ziele zu schaffen und auch um die Selbstwirksamkeit zu stärken (vgl. Stremmer, 2020, S.280).

Baumann bringt noch drei andere Aspekte des Scheiterns ein, die sich auf die Beziehungsebene zwischen den Jugendlichen und Pädagogen beziehen.

Er meint, dass einmal ein tragfähiger Beziehungsaufbau gar nicht erst zustande kommt, da der Klient keine persönliche Sympathie oder Authentizität empfindet, sondern die Beziehung eher als Arbeitsbeziehung wahrnimmt. Gleichzeitig trifft der Mitarbeiter auf Ablehnung und Zurückweisung und versteht dies als persönlichen Angriff (vgl. Schleiffer, 2006 nach Baumann, 2020, S. 81). Stattdessen sollen Strukturen eine Beziehungsform bieten, die aber nicht auf Annahme trifft (vgl. Baumann, 2020, S.82).

Als zweiten Punkt führt Baumann auf, dass Beziehungen, die anfangs zu gelingen scheinen daran scheitern, dass die sozial-emotionale Bedürftigkeit des Kindes so groß ist, dass der Sozialarbeiter dieser nicht gerecht werden kann oder will (vgl. ebd., S. 83). Sie fühlen sich ausgesaugt und vereinnahmt und ein Gefühl der Überforderung stellt sich ein.

Als dritten Punkt gibt er an, dass die Beziehung scheitert, weil das Gefahrenpotential zu groß ist und nicht mehr verantwortet werden kann. Auch wenn eine Beziehung eines einzelnen Pädagogen zu dem Jugendlichen gelingt, kann ein professionelles Handeln und Einschätzen der Situation gegenüber der Einrichtung nicht abgetan werden (vgl. ebd., S. 83).

Erfolg und Misserfolg sind in diesen Fällen ebenfalls individuell und von verschiedenen Perspektiven zu betrachten.

6. Lösungsansätze

Um einen Zugang zu „Grenzgängern“ oder „Problemjugendlichen“ zu finden, bedarf es ein Umdenken und neue Strategien. Dabei werden die Fachkräfte, die Sozialpolitik, die Jugendämter, die Heim- und Erziehungsstätten, wie auch die KJP aufgefordert, zusammenzuarbeiten und Wege zu finden, den Heranwachsenden ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu ermöglichen, so wie es in dem SGB VIII §1 Abs. 1 festgehalten wurde.

6.1. Anforderungen an die Fachkräfte

Um zielorientiert mit den „Systemsprenger“ zu arbeiten, ist es wichtig, dass die verschiedenen Hilfeanbieter zusammenarbeiten und sich ergänzen, um das Bild und die Arbeit zu vervollständigen.

Es ist außerordentlich wichtig, dass ein Umfeld geschaffen wird, in dem der Heranwachsende auf Verständnis, Verbindlichkeit, pädagogischen Halt, Akzeptanz und Verlässlichkeit trifft. Da sein bisheriges Leben bereits durch Unsicherheit, Abbrüche und Ablehnung geprägt war, ist es notwendig, ihm einen sicheren Rahmen zu schaffen (vgl. Groen & Jörns-Presentati, 2018, S.27).

Außerdem verspricht eine systemübergreifende Kooperation eine gefestigte Handlungsfähigkeit der Professionellen Mitarbeiter, sowie auch ein zielführendes, verbessertes Arbeiten mit den Kindern. Für Fachkräfte kann eine systemübergreifende Zusammenarbeit Auswirkungen wie ein besseres persönliches Wohlbefinden, professionelle Weiterentwicklung, gestärkte professionelle Identität und strukturierte Arbeitsweisen hervorbringen (vgl. ebd., S.36f.). Für die Klienten kann es eine Verbesserte Versorgung, also Hilfe, und verbesserte Lebensbedingungen erzielen. Auch für die Einrichtungen kann es positive Effekte wie positiven Umgang zwischen Einrichtungen, verbesserter Informationsaustausch und Kommunikation mit sich bringen (vgl. ebd., S. 37). Die angegebene Quelle bezieht sich hier besonders auf die Zusammenarbeit von KJP und Jugendhilfe.

Ein weiterer Lösungsvorschlag wäre die Ausweitung des Angebots von intensivpädagogischen und therapeutischen Angeboten, die eben besser für die Bedürfnisse und Anforderungen von Problemjugendlichen ausgelegt sind. Dabei werden kreative und alternative Wege eingefordert, die Bindungsorientierung, Kontinuität, Traumasensibilität, Konfliktsicherheit, Fallverstehen, und Ressourcenorientierung im Fokus haben (vgl. ebd., S. 71f.).

Die Angebote sollten vermitteln, dass auch Systemsprenger lernfähig sind und dies genutzt werden kann. Man darf die Erfahrungen, die sie bisher gemacht haben, nicht einfach nur abtun, sondern muss diese auch als Quelle für pädagogische Arbeit sehen. Ein Lernen, dass sich an den Biografien orientiert, die Heranwachsenden aktiv miteinbezieht und verlässlich über einen Zeitraum stattfindet. Es kann ein Austausch zwischen Sozialarbeiter und Klient entstehen. Der Professionelle teilt sein erlerntes Wissen mit und nimmt eine begleitende Funktion ein, während auch der Klient sein durch Erfahrungen angeeignetes Wissen mitteilt (vgl. Rätz-Heinisch in Witte & Sander, 2011, S.54f.).

In diesem Zuge sollte auch Aufklärung über die Merkmale, Hintergründe, bisherige Jugendhilfe-Laufbahn und die Biografie der Systemsprenger stattfinden, so dass sich ein akzeptierendes Verständnis entwickeln kann, denn „[Verstehen] verändert als solches eine Haltung dem jungen Menschen gegenüber, welche Beziehungen tragfähiger macht und an sich schon ein erster Schritt Richtung Krisenintervention darstellt“ (Baumann 2009, Trescher 1983, Wilting 2010 nach Baumann, 2020, S. 183, Abänderung vorgenommen durch Autorin).

Des Weiteren ist es wichtig, dass innerhalb der Einrichtungen offen kommuniziert werden kann, sowie Transparenz bezüglich der Schwierigkeiten und Entscheidungen gegeben ist (vgl. Baumann, 2020, S. 185).

Zu erwähnen ist auch, dass jegliche Art von Machtkämpfen abgelehnt werden soll, denn diese versperren einem den Zugang zu Entwicklungsspielräumen. Dem Jugendlichen sollte klar sein, dass sich der Sozialarbeiter nicht auf Machtspielchen einlassen wird und gleichzeitig darf die Fachkraft seine Position nicht ausnutzen und sich behaupten wollen (vgl. ebd., S.179f.). Stattdessen sollte eine gewisse Sinnhaftigkeit hinter den Strukturen und Regeln vermittelt werden, sodass den Kindern die Gründe dafür nachvollziehbar gemacht werden. Dafür sind kommunikative Kompetenzen notwendig (vgl. ebd., S. 180).

6.2. Alternative Maßnahmen

Menno Baumann schlägt vor, anstelle von Spezialeinrichtungen für Systemsprenger lieber Intensivplätze in normalen Wohngruppen zu schaffen. Diese sollten, was die Vorbereitung und den Umfang betrifft, besser ausgestattet sein als die normalen Plätze. Gegebenenfalls wäre es sogar förderlich, wenn zu dem Intensivplatz zusätzlich noch flexible Einzelfallstunden hinzukommen würden, um die Anforderungen besser abdecken zu können (vgl. Baumann, 2020, S. 186).

Eine weitere Möglichkeit, die Arbeit mit Systemsprenger zu verbessern, sei ein institutionsübergreifender Fallbegleiter, der das Kind durchwegs begleitet und nicht nur als

Sachbearbeiter im Jugendamt fungiert. Er solle wie eine Bezugsperson sein, die das Kind kennt und auch die Eltern bzw. Familie unterstützt (vgl. ebd., S.187f.).

In vielen Fällen bietet es sich an, den Heranwachsenden in einem Einzelsetting nach §35 SGB VIII zu betreuen, da dieser sich in einem Gruppenkontext nicht zurechtfindet und sein Betreuungsbedarf nur unzureichend abgedeckt werden kann. Dafür eignen sich zweitweise Auslandsmaßnahmen, die die Möglichkeit bieten, eine enge Beziehung zwischen Betreuer und Klient zu entwickeln und aus den altbekannten Strukturen oder problembehafteten Umfeldern herauszukommen. Dazu kommt der Vorteil, dass diese Maßnahmen erlebnispädagogisch gestaltet werden können. Der folgende Satz fasst dies gut zusammen: „Während Erlebnispädagogik als Gestaltungsprinzip auf der einen Seite ergänzend in alltags- und lebensweltnahe Arrangements eingebettet werden kann, ist sie alternativ ebenso geeignet, in milieufernen Settings wirksam zu werden.“ (Villányi & Witte in Witte & Sander, 2011, S.286)

Das Spektrum ist groß. Von Zelten in der Wildnis, Segeln, Wandertouren, Schlauchbootfahrten, hin zu Pferdehöfen, landwirtschaftlichem Arbeiten oder Reiseprojekten. Erlebnispädagogik lässt individuelle Gestaltung und Anpassung zu und ermöglicht oft einen Zugang zu den Kindern, der über gemeinsame Erlebnisse und Nähe aufgebaut werden kann.

Das langfristige Ziel von Auslandsmaßnahmen ist es, eine Normalisierung zu erzielen, Beziehung aufzubauen und eine Integration des jungen Menschen in die Gesellschaft zu fördern und zu beabsichtigen.

7. Fazit

Nach Beschäftigung mit dieser Thematik erkenne ich durchaus die Herausforderungen und Schwierigkeiten, die sie mit sich bringt. Die Arbeit mit Heranwachsenden, die Systeme sprengen, erfordert eine hohe fachliche, persönliche, emotionale und organisierte Kompetenz, die alleine nicht zu erbringen ist. Deswegen ist eine Kooperation von den verschiedenen Instanzen erforderlich, um eine zielführende Arbeit mit den Kindern gestalten zu können.

Die Autorin sieht es als kritisch an, dass das System Jugendhilfe scheinbar keinen Platz für Problemjugendliche schaffen kann oder will und immer wieder die Erfahrung gemacht wird, dass jegliche Verantwortung abgewälzt oder weitergereicht wird. Die Jugendlichen, die man als „Systemsprenger“ bezeichnet, haben bereits schwierigste Erlebnisse machen müssen und sind auf die Hilfe von außen, in dem Fall der Jugendhilfe, angewiesen. Demnach sollte diese auch in der Lage sein, auf sie einzugehen, denn auch ihnen steht ein Recht auf Entwicklung und Fürsorge zu. Sie durch das System fallen zu lassen oder immer weiter zu schieben, entspricht nicht dem Anspruch der Sozialpolitik.

Um eine Verbesserung erreichen zu können, benötigt es eine Willigkeit und Freiheit, umzudenken, verstehen zu wollen, langatmig zu sein und alternative Möglichkeiten zu schaffen. Das bedarf eine Bereitstellung von weitergebildetem Personal und Finanzen, sowie weniger Bürokratie und dafür mehr intensiven Austausch und Kommunikation innerhalb der Sozialen Arbeit. Eine Erweiterung des Angebots und eine Anpassung bzw. Spezifizierung wäre sicher hilfreich und von Nöten.

Diese Kinder sind nicht als misslungene Kinder der Gesellschaft zu betrachten, sondern als Kinder, die sich durch schwierigste Lebenslagen gekämpft haben und dabei Handlungsstrategien und eigene Sicherheitskonzepte entwickeln mussten, um handlungsfähig zu bleiben. Dies gilt es bei der Arbeit mit ihnen zu berücksichtigen und als Ressource zu nutzen. Eine grundlegende Voraussetzung dafür ist Streben nach Verstehen und das Eingehen auf den Heranwachsenden. Dafür empfiehlt sich eine Beschäftigung und Auseinandersetzung mit der Biografie und eine Anstellung von Vermutungen möglicher innerer Theorien des Kindes, die sich durch wiederholtes Verhalten zeigen.

Vielmehr weist das Dasein von Systemsprengern, Grenzgängern und Problemjugendlichen die Jugendhilfe auf ihre noch vorhandenen Schwächen hin und erlaubt den Erziehungshilfen so, Entwicklungen vorzunehmen und eine Verbesserung für die Zukunft zu erzielen.

Systemsprenger erhielten also diesen Namen, da sie sich in dem Sinne nicht in ein System zwängen lassen. Objektiv betrachtet kann dies durchaus eine positive Eigenschaft sein, wenn

diese Kompetenz angeleitet und in die richtige Richtung bewegt wird. Diese Tatsache gibt zu denken, ob es nicht an der Zeit ist, das System in manchen Punkten zu hinterfragen. Das meint nicht, dass man das Verhalten von Problemjugendlichen für gutheißen oder unbeteiligt geschehen lassen soll, aber man darf es als Anregung zur Verbesserung verstehen.

Schließlich sind auch das nur Kinder, die auf der Suche nach Zugehörigkeit, Annahme, Sicherheit und Nähe sind, aber durch verschiedene Lebensumstände die Erfahrung eines geborgenen und gesunden Aufwachsens nicht machen durften und aus diesem Grund ihre eigenen (Über-) Lebensstrategien entwickeln mussten. Sie fordern Hilfen ein, die bereit sind, sich von dem System auch mal lösen zu können, die sich für sie einsetzen und eine Integration beabsichtigen und die sie ganzheitlich als Mensch und Teil der Gesellschaft sehen.

8. Literaturverzeichnis

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012, zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 6 Adoptionshilfe-Gesetz. G.v. 12. Februar 2021 (BGBl. I 226)

Baumann, M. (2020): Kinder, die Systeme sprengen. Band 1: Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren

Fliedner Fachhochschule Düsseldorf (2019): Systemsprenger- Versuch einer Definition, hochgeladen am 21.02.2019, Dauer 10:20 min., verfügbar unter URL: <https://www.youtube.com/watch?v=-eEbB9z-7VM> [Aufruf am 20.04.2021]

Freigang, W. (2020): Scheitern in der Jugendhilfe. In: Forum Erziehungshilfen, 26. Jg, Heft 5, S. 260-264

Groen G. & Jörns-Presentati A. (2018): Grenzgänger. Kooperative Abstimmung von Hilfen für Kinder und Jugendliche zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie. Köln: Psychiatrie Verlag

Rätz, R. & Schröer W. & Wolff, M. (2014): Lehrbuch Kinder- und Jugendhilfe. Grundlagen, Handlungsfelder, Strukturen und Perspektiven. 2., überarbeitete Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Stremmer, T. (2020): Wenn Hilfen nicht nach Plan laufen. Erfahrungen zu Abbrüchen und Übergängen aus Sicht der öffentlichen und freien Jugendhilfe. In: Forum Erziehungshilfen, 26. Jg, Heft 5, S. 278-281

Witte, M.D. & Sander U. (2011): Erziehungsresistent?. „Problemjugendliche“ als besondere Herausforderung für die Jugendhilfe. In: Bock, K., Dörr, M., Homfeldt, H.G., Schulze-Krüdener, J., Thole, W. (Hrsg.): Grundlagen der Sozialen Arbeit. Band 15. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren

Online 1: <https://jugendhilfe-krisisintervention.de/traeger/#konzeption>

[Aufruf am: 15.04.2021]

Online 2: <http://www.kinder-jugendhilfe.info/wai1/showcontent.asp?ThemaID=4426>

[Aufruf am 15.04.2021]

Online3:https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/publikationen/dokumente_97/20_03_JHR_KOMPLETT_20200626_WEB.pdf [Aufruf am 20.04.2021]

Online4:<http://www.leinerstift-akademie.de/wp-content/uploads/Systemsprenger-7.pdf>

[Aufruf am 03.05.2021]

Online5:https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/Grundlagen_Betriebserlaubnis_Stand-08-01-2018.pdf [Aufruf am 04.05.2021]

Online 6: <https://link.springer.com/article/10.1007/s00729-017-0104-0> [Aufruf am 20.04.2021]

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich,

1. dass ich meine Projektarbeit mit dem Thema:
„*Systemsprenger*“ in der Jugendhilfe
ohne fremde Hilfe angefertigt habe,
2. dass ich die Übernahme wörtlicher Zitate aus der Literatur sowie die Verwendung der Gedanken anderer Autoren an den entsprechenden Stellen innerhalb der Arbeit gekennzeichnet habe und
3. dass ich meine Projektarbeit bei keiner anderen Prüfung vorgelegt habe.

Ich bin mir bewusst, dass eine falsche Erklärung rechtliche Folgen haben wird.

Karlsruhe, 06.05.2021

Ort, Datum

Laura Dlugokinski

Unterschrift